

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **AD604**

Ausführung(en) : **AD60453511 mit Zentrierring Ø64/54,1**
AD60453558 ohne Zentrierring

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	AD604	
Radausführungen	AD60453511 mit Zentrierring	AD60453558 ohne Zentrierring
Radgröße nach Norm	6J x 14 H2	
Einpreßtiefe in mm	35	35
zulässige Radlast in kg	500	
zul. Abrollumfang in mm	1940	
Lochkreisdurchmesser in mm	100	
Lochzahl	5	
Mittenlochdurchmesser	64,1	54,1
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø64/54,1	Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyota
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurverbreitung : bis zu 20 mm

Typ:		T16	
ABE / EG-Genehmigung:		E195	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103; 110	Celica	175/70R14- 82Q M+S 185/65R14-85Q M+S 195/60R14-85	2) bis 10)

E195/NT04E

940/940

5/100/541

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **AD604**

Ausführung(en) : **AD60453511 mit Zentrierring Ø64/54,1**
AD60453558 ohne Zentrierring

Typ: T16F			
ABE / EG-Genehmigung: E816			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
136	Celica 4WD	175/70R14- 84Q M+S 185/65R14-85Q M+S 205/60R14-88	2) bis 10)

E816/NT0E

980/980

5/100/541

Typ: T17			
ABE / EG-Genehmigung: E868			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72; 89	Toyota Carina II	185/65R14-85 205/60R14-88	2) bis 10)

E868/NT05E

870/945

5/100/541

Typ: T18			
ABE / EG-Genehmigung: F411			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Celica	175/70R14- 84Q M+S 185/65R14-85 205/60R14-88 12)	2) bis 10)

F411 /NT03E

1000/970

5/100/541

Typ: T18C			
ABE / EG-Genehmigung: F683			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115	TOYOTA CELICA (Cabrio)	185/65R14-85Q M+S 205/60R14-88	2) bis 10)

F683/NT01

1000/970

5/100/541

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
 Typ(en) : **AD604**
 Ausführung(en) : **AD60453511 mit Zentrierring Ø64/54,1**
 : **AD60453558 ohne Zentrierring**

Typ: T19			
ABE / EG-Genehmigung: G004			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73; 79	Toyota Carina E	175/70R14-84	2) bis 10)
		185/65R14-86	
		195/60R14-85	
98		175/70R14-84 Q M+S	
		185/65R14-86	
		195/60R14-85	

G004/NT05

920/925

5/100/54,1

Typ: T19U			
ABE / EG-Genehmigung: G172			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73; 79	Toyota Carina E	175/70R14-84	2) bis 10)
		185/65R14-86	
		195/60R14-85	
98		175/70R14-84 Q M+S	
		185/65R14-86	
		195/60R14-85	

G172/NT03

920/925

5/100/54,1

Typ: T19U			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 61; 73; 78; 79; 85	Toyota Carina E	175/70R14-84	2) bis 10)
		185/65R14-86	
		195/60R14-85	
93; 98		175/70R14-84 Q M+S	
		185/65R14-86	
		195/60R14-85	

e11*93/81*0010*02

930/990

5/100/54,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
 Typ(en) : **AD604**
 Ausführung(en) : **AD60453511 mit Zentrierring Ø64/54,1**
AD60453558 ohne Zentrierring

Typ:		T22	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*96/79*0077*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81	Toyota Avensis	185/65R14-86 195/60R14-85 205/60R14-88	2) bis 10)

e11*96/79*0077*02

1010/970

5/100/54,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter von außen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **AD604**

Ausführung(en) : **AD60453511 mit Zentrierring Ø64/54,1**
AD60453558 ohne Zentrierring

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Bei Fahrzeugen, ab dem Nachtrag III zur Fahrzeug-ABE, sind an Achse 2 die Radhausauschnittkanten umzulegen (größere Spurweite).

Die Anlage Nr. 11 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ **AD604** des Antragstellers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 29.07.2000

RA97/00197/C/67